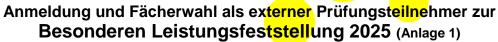
Grundschule und Mittelschule Eching Danziger Straße 4, 85386 Eching





für Name, Vorname, m/w/d		
Name Erziehungsberechtigte(r)		derzeit besuchte Schule (Name, Schulart, Anschrift)
Anschrift		
		beigefügt sind:
Telefon		☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift
		☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss ☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung
Email		über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule □ die Erklärungen gem. §28 Abs.4 S.1 Ziff.4 bis 6 MSO (Anlage 2)
		□ Bescheid Nachteilsausleich/Notenschutz
Nachfolgende angekreuzte Möglichkeiten der Besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.		
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO		
Alle Fächer der Gruppe 1 - Pflicht		
1. □ Deutsch oder □ Deutsch als Zweitsprache ¹) ✓ Mathematik		
Zwei Fächer aus Gruppe 2		
2.	☐ Projektprüfung: ☐ Technik oder ☐ Wirtschaft und Kommunikation oder ☐ Ernährung und Soziales	
	□ Englisch oder □ Muttersprache ²⁾	
	□ Natur und Technik	
	☐ Geschichte/Politik/Geographie	
Ein Fach aus Gruppe 3		
3.	☐ Katholische Religionslehre ☐ Evangeli	sche Religionslehre □ Ethik
	□ Sport: Einzeldisziplin	Mannschaftsdisziplin
	□ Informatik	
	□ Kunst	
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)		
□ Englisch (als Einzelprüfung)		
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers		
Vorliegende Anmeldung (Abgabetermin Anmeldeblatt 1. März 2025) wurde von der Schule		
am entgegengenommen.		
		Darkers Möller Delta de
1) E:::	Powerber*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die weni	Barbara Müller, Rektorin

B. Müller, Rektorin

Tel.:

+49 89 319 000 5300

sekretariat@gs-ms-eching.de www.gs-ms-eching.de

¹⁾ Für Bewerber*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den Bewerber zu erbringen.

²⁾ Für Bewerber*innen mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerber*innen empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.